

Bürgerinitiative will vor Gericht ziehen

■ Lommatzsch

Die Bürgerinitiative für ein wirtschaftliches Abwasserkonzept der Stadt Lommatzsch hat Widerspruch eingelegt gegen die Entscheidung des Stadtrates, das Bür-

gerbegehren für unzulässig zu erklären.

Nach dem eingelegten Widerspruch habe die Stadt Lommatzsch nun zu prüfen, ob das betriebene Bürgerbegehren nicht doch zulässig war. (SZ)